

Herausgeber: Bürgergemeinde der Stadt Solothurn Druck, Verlag, Inserate, Expedition: Rügger & Cie., St. Urbangasse 39, 4500 Solothurn Redaktionskommission: Bürgerammann Dr. Walter Reinert (Präsident); Eduard Pfister jun., dipl. Malermeister; Rolf Heim, Direktor; Gustav Häner, Kpl. Stadtpolizei; Urs Rügger, Buchdrucker.
Erscheint vierteljährlich



Korpulente Figuren bis zu Bundweite 136 cm
Lange schlanke Herren bis zu Körperlänge 192 cm
Einkaufs-Center für korpulente und schlanke Herren



Besichtigen und probieren Sie in unsern modernen, vergrösserten Geschäftsräumen unverbindlich die neuesten Modelle. Sie werden begeistert sein.

ELEKTRIZITÄTSWERK



GAS- UND WASSERWERK

Städtische Werke
Solothurn

Anschluss sämtlicher Elektro- und Sanitärapparate zu vorteilhaften Bedingungen

Telefon 24761 und 24763

Kiesklebedächer
Schneefang-
Vorrichtungen
Eternitarbeiten



Dipl. Dachdeckermeister

Steil- und Flachbedachungen
Solothurn

Hermesbühlstrasse 67 Telefon 2 13 14

BÜRGERGEMEINDE DER STADT SOLOTHURN



Informationsblatt Nr. 5

September 1971

1. Jahrgang

Einladung zum Waldgang der Bürgerschaft von Solothurn und zur Eröffnung der neugeschaffenen Waldlehrpfade

Samstag, den 2. Oktober 1971, 14.00 Uhr

Besammlung bei der Kirche Kreuzen

Anmeldung bis Mittwoch, 29. September an die
Bürgerkanzlei



Anmeldung

Der/die Unterzeichnete meldet sich zum Waldgang vom 2. Oktober 1971 mit
total Personen an.

Solothurn, den September 1971

Unterschrift:

.....

PFISTER + CIE.

Baumalerei
Gipserei
Automalerei
Schriften

Flache- und dekorative Gips- und Malerarbeiten

Bucheggweg-
Bürenstrasse 4
Telefon 2 10 66



66

Liebe Mitbürger!

Nach dem grossen Erfolg unseres ersten Waldganges im letzten Jahr (ca. 380 Anwesende), hat der Bürgerrat beschlossen, auch dieses Jahr wiederum eine solche Veranstaltung durchzuführen. Wir werden Ihnen dieses Jahr unseren neuen Waldlehrpfad zeigen, der sicherlich Ihr Interesse finden wird. Aus berufener Feder finden Sie in diesem Informationsblatt alles Wissenswerte darüber.

Eingeladen sind alle Bürger mit ihren Familien. Der Waldgang ist nicht anstrengend. Für den grossen Lehrpfad rechnen wir 2 Stunden, für den kleinen nur 1 Stunde. Im Anschluss wird ein kleiner Imbiss offeriert. Bei ganz schlechter Witterung gibt Telephon No. 2 62 21 am Samstag Morgen ab 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr Auskunft über die Durchführung.

Der Waldgang beginnt um 14.00 Uhr bei der Kirche Kreuzen und endet wieder dort. Da nicht sehr viele Parkplätze zur Verfügung stehen, bitten wir nach Möglichkeit zu Fuss zu kommen. Es kann auch der Autobus nach Rüttenen benutzt werden, Haltestelle Grünegg.

Wir hoffen, recht viele Bürger und Bürgerinnen bei diesem Waldgang begrüßen zu dürfen und werden dafür besorgt sein, dass alle einen schönen und lehrreichen Nachmittag verbringen können.

Mit freundlichen Grüßen

BÜRGERGEMEINDE DER STADT SOLOTHURN

Walter Reinert
Bürgerammann

Waldlehrpfade der Bürgergemeinde Solothurn

Am 11. Januar 1971 wurde anlässlich der Sitzung der Kommission für kulturelle und öffentliche Aufgaben eine Subkommission Waldlehrpfad ins Leben gerufen. Es freut mich, dass unser Forstmeister, 2 Berufskollegen, der Präsident des Jagdschutzvereins und sieben Lehrer aus den verschiedenen Schulstufen sich spontan zur Mithilfe an diesem schönen Werk bereit erklärten. Ganz besonders darf sich aber die Bürgergemeinde Solothurn zur Initiative von Bürgerrat Edy Pfister für dieses Projekt beglückwünschen.

Nachdem eine Dreier-Delegation am 4. 3. 1971 die Waldlehrpfade «Degenried» und Sihlwald in Zürich besucht hatten, konnte mit den Vorarbeiten begonnen werden.

Nicht vielen Menschen ist es vergönnt, im Grünen, am Waldrand zu wohnen; die meisten Städter leben in grossen Mietshäusern, und wenn auch viele Siedlungen nach dem Grundsatz «Licht, Luft und Sonne» angelegt sind, so erholt sich der Körper nach einer anstrengenden Arbeitswoche auch in der gesündesten Wohnung nicht so wie draussen in Wald und Flur. Dort belästigen uns kein Lärm, keine giftigen Abgase und keine stinkenden Abwässer. Wir können in der freien Natur unsern Sauerstoffbedarf auffrischen; das zeigt uns, dass der Wald, d. h. nicht nur seine Erzeugnisse für unser Leben von unersetzlicher Bedeutung ist.

Ein Lehrpfad soll dem Walde Freunde gewinnen und dient damit auch der forstlichen Oeffentlichkeitsarbeit. Zahlreiche Tafeln vor den Bäumen, Sträuchern und Pflanzen geben dem naturkundlich interessierten Besucher Aus-

67

Einrahmungen



Buch binderei Kleindienst + Amerzin

St. Urbangasse Telefon 2 42 61



Strassenbau
Moderne Strassenbeläge
Walzungen
Pflästerungen
Kanalisationen
Eisenbeton
Baggerarbeiten
Sportplatzanlagen
Tiefbauarbeiten

Bauunternehmung

A. Marti & Cie. AG

Solothurn Berthastrasse 1
Telefon 065 2 56 81

Gepflegt sein mit

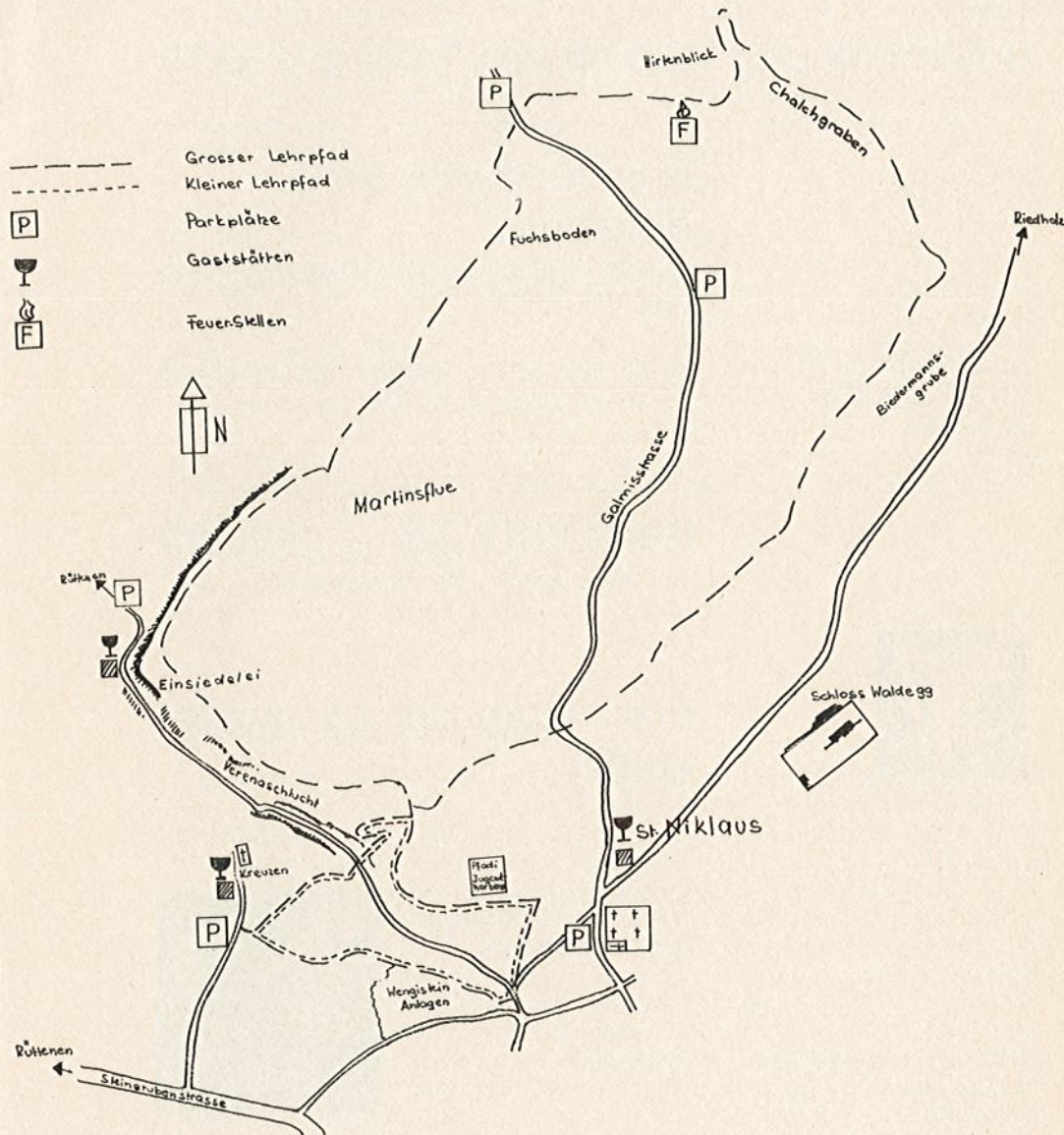
HELENA RUBINSTEIN

Lassen Sie sich beraten in der

Drogerie Studer Solothurn

Berntorstrasse 12 Telefon 23246

kunft über die botanischen, geologischen sowie forstlichen Gegebenheiten. Ganz besonders wollen wir aber unserer Schuljugend den Wert und die Schönheit des Waldes und der Natur näherbringen. Forstmeister Hans Egloff hat im Raume KREUZEN-CHALCHGRABEN einen Wundervollen, schönen Pfad ausgesucht. Der Lehrpfad ist als Rundweg angelegt. Speziell für Schulen und ältere Leute, welche einen 5 km langen Pfad



VALLI

Bau-
unternehmung Solothurn Telefon 23373

Bahnhofbuffet SBB Solothurn

Inhaber: Ernst Glutz-Vögtli Telefon 065 2 40 21
Büro: 065 2 18 23

Wir bedienen Sie gerne in
unseren Lokalitäten
im 1. Stock

Solodurner-Stübli - Wyssstei-Saal - Jura-Stube
Vorankündigung unerlässlich

Bernhard Käch Solothurn

dipl. Malermeister St. Urbangasse 65



malt tapeziert beschriftet
spritzt

Sag es mit Blumen
Gib es mit Blumen : mit



Solothurn Baselstrasse + Kronengasse
Telefon 22333 / 24294

zu anstrengend finden, führt der kleine Pfad mit Ausgangspunkt KREUZEN durch die Verenaschlucht auf die Anhöhe, um via Pfadiheim-Wengistein wieder dorthin zurückzuführen. Die Bäume, Sträucher und Pflanzen sind hier auf Plastiktafeln (Nummern, deutsch, lateinisch und Familie) beschriftet. z. B. Nr. 1 Fichte, *Picea excelsa*, Nadelhölzer/Pinaceae

Wie bei den Zürcher Waldlehrpfaden werden die gleichen Nummern nach der Botanik-Systematik für die Bezeichnung verwendet. Unter Spermatophyta (Samenpflanzen) werden Gymnospermae (Nacktsamige) und Angiospermae (Bedecktsamige) unterschieden. Die Letzteren werden weiter in Dicotyledonae (Zweikeimblättrler) und Monocotyledonae (Einkeimblättrler) unterteilt. Bei den Bäumen und Sträuchern haben wir 69 Nummern, wobei einige Arten in unserem Waldlehrpfadgebiet nicht vorkommen, sodass wir mit 49 Nummern ebensoviele Sträucher und Bäume zeigen können. Ab Nr. 100 werden dann unsere Pflanzen auf die gleiche Art bezeichnet.

Beide Pfade verlaufen gemeinsam bis zur Wegkreuzung Eingangs des VITA-Parcours. Beim grossen Pfade wird dann die Galmisstrasse in der Nähe von St. Niklaus-Feldbrunnen traversiert. Beim Biedermannsweiher, welcher unter Naturschutz steht und an den grossen erraticen Blöcken vorbei führt der Weg durch den Chalchgraben auf den Hirtenblick. Durch den Ringweg, wo sich ein Rastplatz mit Feuerstelle befindet, gelangen wir auf der Martinsflue und ob der Verenaschlucht wieder durch den kleinen Lehrpfad auf den Ausgangspunkt Kreuzen zurück. Den Lehrpfad berühren und kreuzen mehrere Waldwege, sodass man seine Wanderung nach Belieben abkürzen oder auch erweitern kann, doch bedeutet das Durchwandern des Waldlehrpfades, der durch schöne Waldbilder führt, schon eine erholsame Wanderung. Der motorisierte Wanderfreund findet sowohl am Rande als auch inmitten dieser Oase der Ruhe, verschiedene Parkplätze.

Länge der Waldlehrpfade: 5 km
Gehzeit grosser Pfad: ca. 2 Stunden
Gehzeit kleiner Pfad: ca. 1 Stunde

Victor Studer

Im Wald liegt die Zukunft

Wald und Forstwirtschaft machen selbst in unserer informationsträchtigen Zeit — erfreulicherweise — selten Schlagzeilen. Raumplanung, Umweltschutz und Gewässerschutz stehen zu Recht im Vordergrund des öffentlichen Interesses. Badeverbote verhindern in der Mehrzahl unserer Flüsse und Seen den unbeschwerten Genuss der Wasserfreuden. Hervorgerufen durch die rasante Entwicklung der Bevölkerungszahl und vieler Wirtschaftszweige überfluten Siedlungs-, Industrie- und Strassenbauten in beängstigender Masse unser offenes Kulturland und vermindern dessen Bestand. Auf demokratischem Wege erlassen Bund und Kantone Gesetze, mit dem Ziel, die drohende Gefahr der weiteren Zerstörung unseres Lebensraumes zu bannen und die künftige Entwicklung im Interesse aller sinnvoll zu lenken. Stehen Wald und Forstwirtschaft abseits dieser spektakulären Entwicklung? Keineswegs! Doch scheint der Bestand unserer Wälder seit Erlass des ersten eidgenössischen Forstgesetzes im Jahre 1876 gesichert. Dieses 1902 revidierte, weitblickende Forstpolizeigesetz schreibt vor, dass das **Waldareal** in der Schweiz **nicht**

Die Solothurnischen Banken stehen Ihnen für alle Bankgeschäfte gerne zur Verfügung und freuen sich auf Ihren Besuch

Solothurner Kantonalbank

Solothurner Handelsbank

Solothurnische Leihkasse

Schweizerische Bankgesellschaft

Schweizerische Kreditanstalt

Schweizerische Volksbank

Ersparniskasse der Stadt Solothurn

Schweizerische Hypotheken- und Handelsbank

vermindert werden darf, und dass die Wälder **nachhaltig zu bewirtschaften** sind.

In der Mitte des letzten Jahrhunderts entsprach der Zustand der schweizerischen Wälder besonders in den Alpen und im Jura dem heutigen Zustand unserer schwerkranken Gewässer. Die Wälder waren durch die Menschen weitgehend verwüetet worden. Jahrhunderte andauernde Rodungen hatten die Waldfläche stark dezimiert. Die unregelmässige Waldweide verhinderte den Nachwuchs junger Waldbäume. Der grosse Energiebedarf der aufkommenden Industrie, besonders Eisenwerke und Glashütten, hatte zu einer rücksichtslosen Abholzung geführt, der die gänzliche Zerstörung ausgedehnter Waldungen zu folgen drohte. Den Ausschlag zur gesamtschweizerischen gesetzlichen Ordnung der Waldbenutzung gaben aber erst die Hochwasser des Jahres 1868, die weitherum im Lande furchtbare Verwüstungen angerichtet hatten. Dieser kurze Einblick in die Waldgeschichte unseres Landes zeigt, dass es damals wie heute — aller menschlichen Vernunft und Einsicht zum Trotz! — katastrophaler Naturereignisse bedurfte, um uns Menschen wachzurütteln und uns unserer Verantwortung gegenüber der Umwelt, unserem naturgegebenen Lebensraum, bewusst zu werden. Die weitblickende schweizerische Forstgesetzgebung hat den Aufbau leistungsfähiger, jedermann zugänglicher Waldungen gesichert. Hoffen wir, dass die gesetzliche Ordnung des Umweltschutzes und des Gewässerschutzes ihre lebenswichtigen Ziele ebenso rasch und umfassend erreichen!

Wo steht die Forstwirtschaft heute, und wie sehen wir die forstliche Zukunft? Unbestritten hat die Forstwirtschaft jetzt und künftig im Rahmen der gesamten Volkswirtschaft drei Funktionen zu erfüllen: Die Holzherstellung- oder Nutzfunktion, die Schutzfunktion und die Wohlfahrtsfunktion. Die beiden letztgenannten Aufgaben werden auch unter dem Begriff Sozialfunktion zusammengefasst. Die Bedeutung dieser verschiedenen Aufgaben wechselt regional und zeitlich. Die anhaltende Bevölkerungszunahme, die Ausdehnung der Siedlungsräume, die Zusammenballung in Städten und grossen Ortschaften, die überbordende Motorisierung und die fortschreitende Industrialisierung schädigen unsern natürlichen Lebensraum. Damit wird der in seinem Bestand gesetzlich geschützte Wald in zunehmendem Masse zum rettenden Element der Landschaft. Die Schutzfunktion im weitesten Sinne und die Wohlfahrtsfunktion des Waldes, die wirtschaftlich betrachtet **Dienstleistungsaufgaben** sind, werden daher zweifellos an Bedeutung noch stark gewinnen.

Der Aufbau und die Erhaltung leistungsfähiger, gesunder, widerstandsfähiger, schöner Wälder erfordert eine ununterbrochene waldbauliche Arbeit. Untätigkeit im Walde würde gleich wie die frühere rücksichtslose Ausbeutung zu dessen Zerstörung führen. Waldarbeit kostet Geld. Wohl brauchen die im Walde Tätigen zur bestmöglichen Erfüllung ihrer zukunftsgerichteten Arbeit einen ausgeprägten Berufsethos und eine reife, mannhafte Liebe zum Wald. Aber niemand kann «um Gottes Lohn» allein leben. Heute und in Zukunft braucht die Waldwirtschaft Geld; sie ist daher auf die geldbringenden Holznutzungserträge angewiesen. Die dem allgemeinen Trend gleichlaufende Kostenentwicklung bei gleichzeitig eher stagnierenden Verkaufserlösen schmälert den direkten Waldertrag ganz beträchtlich. Vielerorts ist daher die pflegliche Waldbewirtschaftung bereits gefährdet. Die bestmögliche Erfüllung der genannten Funktionen der Forstwirtschaft setzt dem wachsenden Zwang zur Rationalisierung und zur Mechanisierung verhältnismässig enge Grenzen. Eine indu-

Bauunternehmung Ingenieurbüro

H. Stüdeli Solothurn

Dipl. Ing. ETH

Munzingerweg 3 Telefon 065 254 31

Für sämtliche Dachdeckerarbeiten
empfiehlt sich



W. Huber
Dachdeckergeschäft
Solothurn

Patriotenweg 8 Telefon 065 2 04 38



rüegger & cie.
buchdruckerei
st.-urbangasse 39
solothurn
telefon 21144

strielle Ausbeutung der Wälder steht ausser Frage. Mit Ausnahme eher bescheidener Subventionen an die Kosten von Aufforstungen, Wildbachverbauungen und Waldstrassenbauten in der Schutzwaldzone des Jura erhalten die solothurnischen Waldeigentümer keine öffentlichen Mittel zur Erfüllung ihrer vielfältigen und kostspieligen Aufgaben. Daher stellt sich immer wieder die



Alteinschlag 16

*Altholzrestbestand
mit prächtiger Lärche*

Blick gegen NW



Josef Lisibach Solothurn

Malergeschäft Spritzwerk

Grenchenstrasse 18 Telefon 2 17 52

Kuso-Fenster



Fensterfabrikation

Bürenstrasse 33 Solothurn

Telefon 2 23 24

Büro: Zuchwil Telefon 5 38 65

SONNEN- TERRASSE



1290 m ü.M. SESSELBAHN AB OBERDORF SO

Hotel-Restaurant
mit grossen Terrassen

Schönstes Ausflugsziel
im Jura!

Herrliche Spazier- und Wanderwege
Botanischer Juragarten

Prospekte und Auskünfte in den Verkehrsbüros
und Auskunftsbüros SBB sowie durch Hotel-
Kurhaus,
4511 Weissenstein, Tel. 065 2 17 06

Frage: Wer bezahlt die Wohlfahrtswirkungen des Waldes? Die Frage kann hier wohl gestellt aber nicht beantwortet werden. Die erwiesenermassen gute Waldgesinnung unserer Bevölkerung und die Waldfreundlichkeit gerade der Erholung suchenden Bewohner der Städte und der grossen Ortschaften lassen indessen die Bereitschaft erwarten, ihren Anteil zur Sicherstellung einer ungeschmälernten pfleglichen Bewirtschaftung unserer Waldungen zu leisten. Der Wald ist eine wesentliche Grundlage unseres Daseins. Der Wald hilft allen. Beim Wald liegt die Zukunft!

Hans Egloff, Forstmeister

Rechnungsführung unserer Gemeinde

Einmal im Jahr hat die Bürgergemeinde Solothurn, wie übrigens alle andern Gemeinden auch, über ihre Verwaltung Rechnung abzulegen. Dazu ist sie an einen bestimmten Termin gehalten. Der Rechnung voraus geht der Vorschlag, der die mutmasslichen Einnahmen und Ausgaben enthält. Vorschlag und Rechnung werden den Gemeinden zwingend vom kantonalen Gemeindegesezt vorgeschrieben. Beides wird von der Verwaltung vorbereitet und passiert dann sukzessive die Spezialkommissionen, den Bürgerrat und sind schliesslich von der Gemeindeversammlung zu genehmigen. Es versteht sich von selbst, dass den Kommissionen und dem Bürgerrat ebenfalls Finanzkompetenzen zugestanden sind. Für eine bewegliche Geschäftsführung ist das durchaus erforderlich. Diese Kompetenzen sind in der Gemeindeordnung festgehalten. Aber auch die Gemeindeordnung muss von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Sie delegiert damit eigentlich ihr zustehende Rechte an untere Instanzen.

Gegen aussen ist unsere Gemeinde ein geschlossenes Ganzes und man ist daher versucht, auch die Rechnung als die der Bürgergemeinde schlechthin anzusehen. Das entspricht nicht ganz den Tatsachen. Im Anhang der gedruckten Jahresrechnung finden wir vor dem Verwaltungsbericht die Rekapitulation der Vermögensrechnungen. Hier sind deutlich zwei Gruppen ausgeschieden, nämlich: die Gemeindefonds und die in der Verwaltung der Bürgergemeinde stehenden Fonds und Stiftungen. Das besagt also, dass die Bürgergemeinde eigene Fonds verwaltet, also eigenen Besitz hat, dass sie aber zudem noch Fonds und Stiftungen verwaltet, über die sie nur im Rahmen der Fonds- und Stiftungsbestimmungen Verfügungsrecht hat.

Die Bürgergemeinde steht nicht nur als solche unter der Oberaufsicht des Regierungsrates; diese Fonds und Stiftungen sind es ganz speziell, m. a. W. ausgedrückt, die Bürgergemeinde als Verwalterin dieser Fonds und Stiftungen ist zwingend gehalten, die Bestimmungen getreulich einzuhalten. Die Vermögen dieser Stiftungen dürfen somit nicht zweckentfremdet werden. Das ist mit ein Grund, warum die verschiedenen grösseren und kleineren Stiftungen gemäss ihrer Zweckbestimmung auch in der Rechnung stets das gleiche Gesicht aufweisen. Es ist der Verwaltung nicht möglich, hier irgend welche Manipulationen vorzunehmen, sondern sie hat Jahr für Jahr in Vorschlag und Rechnung die Darstellung gemäss den Stiftungsbestimmungen darzulegen. Das ausgewiesene Totalvermögen ist nicht das Vermögen der Bürgergemeinde schlechthin, sondern das Vermögen der von ihr verwalteten Fonds und Stiftungen, wobei allerdings einige dieser Fonds als ihr Eigentum anzusprechen sind.

**Durch
Tiefgefrieren
gartenfrische
Früchte
im Winter**

Grosse Auswahl von Tiefgefrierschränken
und -truhen



4500 Solothurn Telefon 23023



Ein guter Tropfen aus dem Bürgerkeller im Oberen-Winkel

(nur noch kleiner Vorrat)

1968er Flaschenweine

inkl. Glas	
Schafiser	4.—
Auvernier	3.90

1969er Flaschenweine

inkl. Glas	
Auvernier	4.10
Cressier Les Côtes	5.90

offene Weine

+ Glas 40 Rp.	
Schafiser 1/2 Liter	2.35
Auvernier 1/2 Liter	2.10

Spirituosen

inkl. Glas	anerkannte Qualität
Marc de Landeron 43% Liter	12.80
Marc de Landeron vieux 43% Liter	14.—

Beachten Sie die neuen Rabatte und Vorteile bei Selbstabholung im Spitalkeller.

Öffnungszeiten des Weinkellers: Freitag, 15.00—17.30 Uhr
Dienstag, 14.00—16.00 Uhr

Der gewichtigste gemeindeeigene Fonds ist die Forst- und Allmendkasse. Daraus erhellt, dass die finanzielle Lage der Bürgergemeinde eigentlich nach diesem Fonds beurteilt werden muss. Er hat nämlich nicht nur die Aufgabe der Betreuung der bürgerlichen Wälder, sondern er muss auch in erster Linie für die der Gemeinde sonst anfallenden Aufgaben finanziell aufkommen. Dazu gehört u. a. auch der finanzielle Beistand an in Not geratene Mitbürger. Bürgergemeinden, denen dafür keine oder ungenügende Mittel zur Verfügung stehen, dürfen — aber nur in diesem Falle — eine Steuer erheben, die Armensteuer. Glücklicherweise besitzt die Bürgergemeinde in ihrem Grossalmosenfonds, der lange Jahre u. a. auch durch die Forstkasse geöffnet wurde, eine respektable Reserve zur Ausrichtung der Armenunterstützungen, neuerdings also der Fürsorgebeiträge, die die Forstkasse von dieser Sorge entheben. Auch andere gemeindeeigene Fonds setzen unsere Gemeinde in die Lage, unsern Mitbürgern in diesem oder jenem Fall finanziell an die Hand zu gehen. Wir denken da an den neu gegründeten Alters- und Krankenfonds der Bürgergemeinde, denn aber auch an den Handwerkerfonds, aus dem an Gewerbetreibende verzinsbare Darlehen gewährt werden können.

Von den lediglich in der Verwaltung unserer Gemeinde stehenden Stiftungen ist die Spitalstiftung mit der Rebgutsverwaltung vielleicht die renomierteste, der Thüringen- und St. Katharinenfonds jedoch die Institution, mit der wir der Allgemeinheit den grössten Dienst leisten, nachdem das Bürgerspital nicht mehr in unserer Verwaltung steht.

Immerhin dürfen wir auch hier festhalten, dass alle diese Fonds und Stiftungen auf bürgerliche Initiative und bürgerliche Grosszügigkeit zurückzuführen sind. Sie waren auch nicht alle von Anfang an öffentlich-rechtliche Stiftungen, sondern von unserer Gemeinde verwaltete Fonds. Aus rechtlichen Gründen wurden sie dann in Stiftungen umgewandelt und erhielten so eigene Rechtspersönlichkeit.

Wir hoffen sehr, dass diese Hinweise dazu beitragen, unsere Rechnungsablage besser zu verstehen. Diese selbst hier zu kommentieren erübrigt sich, da eine entsprechende Berichterstattung jeweils in der Presse erfolgt. Die ausführliche Rechenschaftsablage erfolgt dann jeweils an der Rechnungsgemeinde, wo über die gedruckte Jahresrechnung von der zuständigen Amtsstelle Red und Antwort gestanden wird.

Bertrand Corneille, Fondsverwalter

- | | |
|--------------------|---|
| Bauspenglerei | Vollautomatische Waschmaschinen, unter anderen UNI-MATIC, FAVORITE. |
| Blitzschutzanlagen | |
| Sanitäre | Unverbindliche Vorführung in unserem Laden |
| Installationen | |
| Hausreparaturen | Das Vertrauenshaus für sanitäre Installationen |
| Zentralheizungen | Romann & Cie. Solothurn |
| Oelfeuerungen | Solothurn Barfüssergasse 13 Telefon 2 26 56 |